

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Fr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 25.

Montag, 1. Februar 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger für ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger für ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Kassegebühren für die Nummer des Ausgabejahres bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Edm. in P. L. in Riesa.

Marischlaglieferung.

Die Gemeinde Moritz bedarf 60 cbm Granitmarischlag. Anlieferungszeit Ende April resp. Anfang Mai frei Ausladeplatz Moritz. Offerten mit Preisangabe und Probe sind bis 15 d. M. an den Unterzeichneten einzureichen.
Moritz, den 1. Februar 1909.

Der Gemeindevorstand.

Die Armenkassenrechnung für den Ortsarmenverband Gröbba auf das Jahr 1907 liegt vom 2. Februar 1909 ab 4 Wochen lang im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aus.
Gröbba, am 30. Januar 1909.
Der Gemeindevorstand.

Derliche und Sächsisches.

Riesa, 1. Februar 1909.

Der Winter ist mit aller Macht eingelehrt. Eine dicke Schneedecke deckt Fluren und Straßen. Am Sonnabend in den Nachmittagsstunden begann der Flockentanz recht lebhaft einzusetzen; er hielt mit wenig Unterbrechungen den ganzen Sonntag über an, sodas wir uns einer Menge Schnee erfreuen, wie man sie hier nicht allzu oft erlebt. Mit den Flocken, die gestern andauernd vom Himmel herniederfalterten, trieb der Wind ein gar lustiges Spiel. Die wandelnde Schneemänner sah die Menschen aus, die sich herausgewagt hatten in das winterliche Treiben. Schneehäufchen belamen plötzlich Verdenst und die Hausbesitzer hatten schwere Arbeit, die Trottoirs vom Schnee zu säubern. Das Straßenbild wurde — man muß das der Seltenheit wegen registrieren — sogar von einigen Schlitten belebt, die unter frühlichen Schellengeläut durch die Straßen glitten. In einer Schlittenfahrt war das Wetter aber nicht recht geeignet. Wohl brach manchmal die Sonne durch und es schien, als ob es nicht angenehmeres geben könnte, als einen Spaziergang durch die winterliche Pracht. Nicht lange aber, und mit erneuter Heftigkeit fing der fröhliche Schneetanz an. Am gemüthlichsten war es dann in den vier Pfählen daheim; das schien die Meinung sehr vieler zu sein, denn der Verkehr war gestern nur gering.

Die in der letzten Zeit vorgenommene Umfrage bei der hiesigen Geschäftswelt bezüglich der Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses hat ergeben, das sich mehr als die erforderliche Zweidrittelmehrheit für den zeitigeren Geschäftsschluss erklärt haben. Das Resultat der Abstimmung ist an den Stadtrat zur weiteren Erledigung der Angelegenheit abgegeben worden.

Auf einem bei Gröbba gelegenen Bahnübergang wurde am Sonnabend von einem von Osterwerda nach Chemnitz verkehrenden Zuge ein Gesperr überfahren und zertrümmert. Das Gesperr gehörte dem Geflügelhändler Pecht aus Riesa, der selbst mit heller Haut davonkam, ebenso blieb das Pferd unverletzt.

Ein in jeder Hinsicht bestens gelungenes Vergnügen war das gestern in Höpfners Hotel abgehaltene 5. Stiftungsfest des hiesigen Evang.-natl. Arbeitervereins. Sehr zahlreich waren Mitglieder und Gäste erschienen. Den Dank für diese zahlreiche Beteiligung brachte der Vereinsvorsitzende, Herr Oberlehrer Waltherr, in einer Begrüßungsansprache zum Ausdruck, in der er hauptsächlich des Gedächtnisses des Kaisers gedachte. Seine Rede schloß mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf den Kaiser. Unter den Anwesenden befand sich auch Herr Bürgermeister Dr. Scheider, welcher nach der Begrüßungsansprache dem Vereine weiteres Gedeihen und Wachsen wünschte. Gesangsbeiträge des „Amphion“ verschönten den Abend, an dem neben Musikstücken ein recht gut wiedergegebenes fünfaktiges Theaterstück, „Die Eise von Erlenhof“ geboten wurde. Rühmlichste Anerkennung gebührt den Mitspielern, die samt und sonders mit Lust und Liebe und auch mit großem Geschick sich ihrer Aufgabe entledigten. Diese theatralische Gabe wurde mit großem Beifall aufgenommen. Ball beschloß das Fest, von dessen Darbietungen und Verlauf sicher alle Teilnehmer besriedigt worden sind.

Nach vierwöchigem Ausbildungskursus im hiesigen Sanitätslazarett wurden am Sonnabend ebenfalls zwei Mitglieder der hiesigen Freiwilligen Sanitätskolonne als Kranzpfleger durch die Herren Oberstabsarzt Dr. Wolf und Oberarzt Dr. Meyer, derzeitiger Kolonnenarzt, im Beisein des Herrn Kolonneninspektors Oberleutnant Oghern, als Vertreter des Direktoriums vom Sanitätsverein, geprüft und nach theoretischer und praktischer Leistung als vorzüglich und lobenswert anerkannt. Es ist dies wohl wieder ein neuer Beweis dafür, das unsere freiwillige Sanitätskolonne stets bemüht ist, den an sie gestellten Anforderungen in jeder Weise gerecht zu werden und wenn auch diese Kranzpfleger vornehmlich im Mobilmachungsfalle dem Vaterlande zur Verfügung stehen,

so wird es die Kolonne aber auch nicht verabsäumen, in Friedenszeiten ihren leidenden Mitmenschen hilfreich zur Seite zu stehen. So ist die Kolonne nun in der Lage, bei vorkommenden Nachtwachen, Umbetten und dergleichen Hilfsleistungen bei Kranken, geeignete Mitglieder zur Verfügung zu haben. Hierbei soll nicht unerwähnt bleiben, das vor kurzem der Kolonne durch einen Gönner in hochherziger Weise ein Krankenstuhl geschenkt worden ist, welcher zur Krankentransporten Verwendung finden wird, wenn die verdeckte fahrbare Kranztrage nicht nötig und nicht erwünscht ist. Aber auch zum Ausfahren von Gebrechlichen kann dieser Fahrstuhl gegen Entrichtung einer kleinen Beigebühr herangezogen werden. Es sind aber mitunter sehr große Opfer an Zeit, welche die aktiven Mitglieder der Kolonne aufwenden müssen. Es würde deshalb sehr freudig begrüßt werden, wenn sich noch mehr edelgesinnte Herren und Damen als unterstützende Mitglieder, deren die Kolonne jetzt 26 zählt, anschließen wollten. Der Jahresbeitrag beträgt nur 2 Mark.

Ein ganz besonders interessantes Gastspiel, so schreibt man uns, steht den Demophänen Riasas bevor. Wie aus dem Inseratental zu ersehen ist, wird Pepi Weiß mit ihrem Ensemble für einen Abend unsere Stadt besuchen. Es handelt sich um eine Bekanntheit eigener Art. Nach übereinstimmenden zahlreichen Kritiken allererster Blätter kann sich Pepi Weiß das Prädikat der größten deutschen Komikerin beilegen. Wir verweisen noch besonders auf das Inserat und bemerken, das es angezeigt wäre, den Vorverkauf schon jetzt in Anspruch zu nehmen, da wohl ein außergewöhnlicher Besuch zu erwarten ist.

Vor der 2. Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden hatte sich der 33 Jahre alte, aus Zeitzheim gebürtige, in Riesa wohnende Hilsweidenkeller Friedrich Robert Böger wegen Vergehens gegen § 316 des Reichsstrafgesetzbuches zu verantworten. Als Zeugen waren Bahnhofsinspektor Hartenstein und noch zwei Bahnbeamte aus Riesa vorgeladen. Wer fahrlässigerweise den Transport auf einer Eisenbahn in Gefahr setzt, wird nach der angezogenen Gesetzesstelle mit Gefängnis bis zu einem Jahr und, wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Gefängnis von einem Monat bis zu 3 Jahren bestraft. Dem Angeklagten wird bemessen, am Nachmittag des 7. Oktober vorigen Jahres als eine am Bahnhof zu Riesa angestellte Person durch Vernachlässigung seiner Pflicht einen Eisenbahntransport in Gefahr gesetzt und hierbei den Tod des Wagenrückers Föhne aus Weida verursacht zu haben. An jenem Tage wurden aus dem Bahnhof in Riesa zwei Güterzüge rangiert und zwar einer auf das Dresdner, der andere auf das Chemnitzer Gleis geleitet. Böger war hierbei als Weichensteller tätig. Die beiden Züge stießen zusammen, das Bremshäuschen auf einem Wagen, in dem Föhne seinen Dienst versah, wurde durch den heftigen Anprall zertrümmert und Föhne am Kopf so schwer verletzt, das der Tod sofort eintrat. Außerdem entgleiste der Wagen. Föhne war 26 Jahre alt und verheiratet. Er hinterließ Frau und zwei Kinder. Der Angeklagte gab an, er habe vergessen, seine Weiche umzustellen und habe das Signal zum Abfahren gegeben. Das Gericht hielt den Schuldbeweis für erbracht. Es erkannte auf die geringste Strafe von 1 Monat Gefängnis, da auch Föhne durch eigene Unachtsamkeit seinen Tod mit verursacht hat.

In der durch die Wahlrechtsänderung geschaffenen neuen Situation wird der Gesamtvorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller in seiner nächsten Sitzung Stellung nehmen. Das jetzige Wahlrecht, so schreibt das Organ des Verbandes, vermeidet die offensiblen Mängel, welche den sogenannten Sozialvorschlag der Regierung unannehmbar machen mußten. Immerhin bedeutet es zahlenmäßig eine große Verminderung des direkten Einflusses der sächsischen Industrie bei den Wahlen. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, das das Wohl der Allgemeinheit über dem Interesse der einzelnen Berufsgruppen stehen muß, werde man in den Kreisen der sächsischen Industrie auch die voraussichtliche Minderung

des industriellen Einflusses in der Zweiten Ständekammer dann hinnehmen müssen, wenn durch das Wahlgeseß selbst Ruhe und Zufriedenheit in die Bevölkerung getragen werde. Im übrigen werde der Verband auch unter dem jetzigen Wahlgeseß sein Augenmerk darauf lenken, den gesetzgebenden Körperschaften möglichst viel Angehörige des praktischen Lebens zuzuführen, um dafür zu sorgen, das die Klage, die kürzlich der Staatssekretär des Inneren v. Bethmann-Holweg über die ungenügende Vertretung der Industrie im deutschen Reichstage erhob, nicht auch für das Königreich Sachsen wieder Geltung erlange.

Eine für die industriellen Aussteller der Internationalen Photographischen Ausstellung Dresden 1909 außerordentlich wichtige Verordnung hat der Reichskanzler im „Reichsgesetzblatt“ vom 9. Januar 1909 erlassen, indem er bestimmt hat, das der im Reichsgesetz vom 18. März 1904 vorgesehene Schutz an Gebrauchsmustern, Muster und Modelle auch auf die Internationale Photographische Ausstellung Dresden 1909 Anwendung finden soll. Dieses Geseß bestimmt, das Erfindungen, Gebrauchsmuster, Muster und Modelle, die auf einer inländischen oder ausländischen Ausstellung zur Schau gestellt werden, sowie Warenzeichen, die auf einer dabeist zur Schau gestellten Ware angebracht sind, einen zeitweiligen Schutz genießen, welcher die Wirkung hat, das die Schaustellung oder eine anderweitige spätere Benützung oder eine spätere Veröffentlichung der Erfindung, des Modells oder des Warenzeichens der Erlangung des gesetzlichen Patents, Modells oder Zeichenschutzes nicht entgegensteht, sofern die Anmeldung zur Erlangung dieses Schutzes von dem Aussteller oder dessen Rechtsnachfolger binnen einer Frist von 6 Monaten nach der Eröffnung der Ausstellung bewirkt wird. Die Anmeldung geht anderen Anmeldungen vor, die nach dem Tage des Beginns der Schaustellung eingereicht worden sind. Diese Bestimmungen sind vor allem für diejenigen Aussteller wichtig, welche die Absicht haben, heute noch nicht veröffentlichte Erfindungen usw. anzustellen, sich aber gegen unberechtigte Nachahmungen schützen möchten.

Wochen-Spielplan der Königl. Hoftheater zu Dresden. Opernhaus. Dienstag: „Rienzi“. — Mittwoch: „Der Freischütz“. — Donnerstag: „Die Frl. von“. — Freitag: „Elektra“. — Sonnabend: „Guten Omgang“. — Sonntag: „Die Jägersstube“. — Montag: „Carmen“. — Schauspielhaus. Dienstag: „Maria Stuart“. — Mittwoch: „Die Liebe wacht“. — Donnerstag: „Agnes Bernauer“. — Freitag: „Donna Diana“. — Sonnabend: Auf Allerhöchsten Befehl: „Die Braut von Messina“. Sonntag: Nachmittags 4. Volksoorstellung: „Sappho“. Abends: „Donna Diana“. — Montag: „Der Kaufmann von Venedig“.

Gröbba, 31. Jan. Auf den Aufruf zur Gründung eines Sparvereins im hiesigen Orte hatten sich gegen 40 Herren aller Berufskreise im Großenhainischen Gasthofe eingefunden. Als Einberufer, der sich nicht genannt hatte, stellte sich Ober-Postkass. Ortlepp vor. Dieser erläuterte den Zweck des Vereins näher. Seine Ausführungen fanden allgemein Beifall. Die Versammlung wählte in den Ausschuss die Herren: Ortlepp, als Vorstand, Alfred Otto, Hauptkassierer, Zimmer und Luck, Kassenscheisoren, Wehle und Weber, Kassendoten, Schmied und Langer als Beisitzer. 36 Herren ließen sich als Mitglieder eintragen. An Eintrittsgeld wurden 20 Pfg. erhoben. Dieser Betrag wird zur Bestreitung von Unkosten, wie Bücher und dergl., verwendet. Den Voten ist bei jeder Abholung der Spargelder von jedem Sparer 1 Pfg. sofort zu zahlen. Die Gelder werden zinslos angelegt. Am 2. Sonntag im Dezember erfolgt die Rückzahlung. Der Vereinsloosenbote beginnt bereits nächsten Sonntag mit seinem Einlaufen. Weitere Anmeldungen nimmt dieser, sowie der Kassierer Herr Kaufmann Otto und der Vorstand Ortlepp entgegen.

Wissen. Ein Wort von beneidenswertem Humour wird dem Tageblatt von einem Bekannten, auch wegen dieser Eigenschaft geschätzten Industriellen berichtet, dem leider in den letzten Tagen ein Fuß hat abgenommen wer-